



## Grundsteuer Antrag auf jährliche Zahlungsweise

Die Grundsteuer wird in der Regel zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann die Grundsteuer abweichend hiervon am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden (§ 28 Absatz 3 Grundsteuergesetz). Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden.

### Objekt:

Straße und Hausnummer	
Ortsteil	PLZ / Ort <b>93161 Sinzing</b>

### Steuerpflichtiger:

⇒ Finanzadresse: \_\_\_\_\_

Name, Vorname		
Ortsteil	Straße und Hausnummer	PLZ / Ort
Telefonnummer (für Rückfragen)	E-Mail-Adresse	

Hiermit stelle/n ich/wir für das oben genannte Objekt den Antrag, die Grundsteuer am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichten zu können.

Ort, Datum	Unterschrift Steuerpflichtiger
------------	--------------------------------

Zurück an:

<p>Gemeinde Sinzing 20.4 - Steuern &amp; Abgaben Fährenweg 4 93161 Sinzing</p>
--

*Wird von der Gemeinde Sinzing ausgefüllt:*

Objekt ab Veranlagungsjahr \_\_\_\_\_  
auf Jahreszahler umgestellt \_\_\_\_\_

Bescheiddatum /  
zur Post am: \_\_\_\_\_

erledigt am: \_\_\_\_\_